



I. Vollmacht

für die 141. ordentliche Hauptversammlung der
UBM Development AG, 16. Mai 2022, 14:00 Uhr, Wiener Zeit

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 6. Mai 2022) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.
Anmeldeschluss: 11. Mai 2022, 24:00 Uhr, Wiener Zeit (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit Erteilung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (mit der Vollmachtserteilung wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- **Ausübung des Stimmrechts**
- **sowie Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts**

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung von den Beschränkungen für Fälle der Mehrfachvertretung. Das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht werden nur über Weisung ausgeübt. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten. Wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, gilt die Vollmacht als dem Erstgenannten unter den Angekreuzten erteilt:

- Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jur. Florian Beckermann, LL.M.**, c/o IVA, Interessenverband für Anleger
1130 Wien, Feldmühlgasse 22
E-Mail: beckermann.ubm@hauptversammlung.at
- oder **Rechtsanwältin Dr. Ulla Reisch**, c/o Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1A, Ebene 07, Top 09
E-Mail: reisch.ubm@hauptversammlung.at
- oder **Rechtsanwalt Mag. Gernot Wilfling**, c/o MÜLLER PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH
1010 Wien, Rockhgasse 6
E-Mail: wilfling.ubm@hauptversammlung.at
- oder **Dr. Martin Foussek, LL.M.**, c/o Coown Technologies GmbH
1040 Wien, Gußhausstraße 3/2
E-Mail: foussek.ubm@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

Aktien (ISIN AT0000815402)
Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

Einschränkungen der Vollmacht:

II. Weisungen

für die 141. ordentliche Hauptversammlung der
UBM Development AG, 16. Mai 2022, 14:00 Uhr, Wiener Zeit

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Der Vertreter wird angewiesen, mein (unser) Stimmrecht zu den auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) wie folgt auszuüben:

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschläge der Verwaltung				
1.	Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des nichtfinanziellen Berichts (ESG-Nachhaltigkeitsbericht) und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021	Keine Beschlussfassung erforderlich		
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die Anpassungen und Änderungen der Vergütungspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands nach § 4 Absatz 4 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2017) und über die gleichzeitige Einräumung einer neuen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG in § 4 Absatz 4 der Satzung, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 2.241.654,00 durch Ausgabe von bis zu 747.218 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, auch in mehreren Tranchen und auch mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts, zu erhöhen und den Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2022) sowie Beschlussfassung über die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 Absatz 4 und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 ergeben, zu beschließen, wobei das Bezugsrecht für Mehrzuteilungsoptionen im Rahmen der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen ausgeschlossen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Beschlussfassung über eine bedingte Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Ausmaß von bis zu EUR 2.241.654,00 durch Ausgabe von bis zu 747.218 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und die Feststellung der Erfordernisse gemäß § 160 Absatz 2 AktG, sowie über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandelschuldverschreibungen, die Möglichkeit einer Wandlungspflicht, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen Absatzes 5b in § 4 der Satzung sowie über die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Absatz 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Erwerb von bis zu 747.218 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 2.241.654,00 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandelschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Bedienung der Umtausch- oder Bezugsrechte kann durch bedingtes Kapital oder durch eigene Aktien oder durch eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien erfolgen. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 22.416.540,00 um EUR 29.888.720,00 auf EUR 52.305.260 durch Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen anderen Rücklagen (freie Rücklagen) in der Höhe von EUR 29.888.720,00 ohne Ausgabe neuer Aktien (Kapitalberichtigung gemäß dem Kapitalberichtigungsgesetz), und			
	b) die entsprechende Anpassung der Satzung der Gesellschaft in § 4 Absatz 1 (Höhe des Grundkapitals).			

Andere Beschlussgegenstände (Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)	Für die Beschluss- anträge	Gegen die Beschluss- anträge	Enthaltung
Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.
Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.
Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Sonstige Weisungen (zB für Anträge und Widersprüche):

_____ Datum

_____ Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

_____ ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt bis 12. Mai 2022, 16:00 Uhr, Wiener Zeit (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post** an UBM Development AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0) 1 8900 500 - 77
- per **E-Mail** an die E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten besonderen Stimmrechtsvertreters (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.ubm-development.com